**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 13 (1897)

**Heft:** 31

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



(Mitteilung.)

Der Centralvorftand versfammelte sich am 25. Oktober zum ersten male in den neueinsgerichteten Bureaux des Sekrestariates in Bern. Bei Anlaß ber Geschäftsübernahme bes

neuen Borortes murbe bem gurudtretenben Centralprafibenten, Herrn Ständerat Dr. Stöffel, eine Tellstatue und bem bisherigen Bicepräsidenten, Hrn. Boos-Jegher. eine golbene Uhr als Anerkennung ihrer 12jährigen verdienstvollen Thätigfeit überreicht. - Die Central-Brufungstommiffion murbe neu beftellt und als Prafident berfelben ernannt gr. Mufeums= birettor Blom in Bern. - In Wieberbefetung ber Stelle wurde als Abjunkt bes Sefretars herr Dr. Emil Defch, Redattor in Bern gewählt. Bum Bebauern bes Centralborftandes war unter ben Bewerbern frangofischer Bunge feiner, ber mit Erfolg hatte in Ronfurreng treten fonnen. Man glaubt auch mit biefer Wahl ben Bedürfniffen ber romanischen Schweiz gerecht zu werben. - In Bezug auf bie Bewerbegesetigebung murbe beichloffen: Die Frage ber Berufsgenoffenschaften foll ein haupttraftanbum ber nächft= jährigen Delegiertenbersammlung bilben und an berfelben gu einer befinitiben Enticheibung gelangen. Der leitenbe Ausichuß wird gur grundlichen Auftlarung biefes fo wichtigen Traftandums mit den hiezu erforberlichen Magnahmen betraut. — Im fernern wurde bas reichhaltige Arbeitsprogramm !

AUTH WEEK XYAR

ichlog man fich ben Borichlagen ber Statiftifchen Befellichaft an, wonach die Gewerbegahlung wo möglich schon im Jahre 1898 ftatifinden foll. — Die bisherigen Magnahmen bes nenen Borortes betreffend Rranten= und Unfallverficherung wurden gutgeheißen und berfelbe beauftragt, noch für einige bisher nicht berücklichtigte Poftulate ber Luzerner Delegiertenversammlung weitere Schritte zu thun. — In Ausführung eines Antrages ber Seftion Bafel, wonach einer weitern Ausbehnung bes eibgen. Fabritgefetes auf bas Rleingewerbe entgegenzutreten fei, murbe eine Umfrage bei ben Settionen beschloffen, um fich vor allem über die thatsächlichen Berhältniffe noch genauer zu orientieren. — Der Centralporftand erklärte fich ferner aus rein wirtschaftlichen Bründen pringipiell zu Gunften ber Erwerbung und bes Betriebes ber Gifenbahnen burch ben Bund. — Durch Butritt neuer Bereine hat bie Bahl ber Settionen nunmehr bas erfte hundert überschritten.

# Schweizerifcher Gewerbeberein.

Leitender Ausschuß.

### Kreisschreiben Nr. 167

an die

Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins. Werte Bereinsgenoffen!

In ber Delegiertenversammlung in Luzern am 13. Junit ift ber Handwerker- und Gewerbeberein Bern als Bororts-

sektion und herr 3. Scheidegger als Centralpräfident ernannt worden. Statutengemäß hatte bie Borortsfektion brei Mitglieder in den leitenden Ausschuß zu mahlen. Derfelbe befteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern:

B. 3. Scheibegger, Schuhfabritant, Brafibent. B. Michel, Buchbrudereibefiger, Biceprafibent. Siegerift-Gloor, Spenglermeifter, Quaftor. Steiger, Oberrichter, Beifiger.

Der neue leitenbe Ausschuß wird fich bemühen, bas ihm geschenkte Bertrauen zu rechtfertigen. Wichtige und nut: bringende Aufgaben harren ber Brufung und Grledigung. Zu threr glücklichen Lösung ist aber ein harmonisches Zusammenwirken aller Kräfte unerläßlich. Mögen uns daher die Sektionen durch neue Anregungen und burch prompte und eingehende Erledigung ber ihnen gur Begutachtung und Berichterftattung unterbreiteten Fragen unterftüten.

Suchen wir gemeinfam unfere Aufgabe mit Berftanbnis zu erfaffen und mit Burbe aber Entichloffenheit gu erfüllen. Es wird dies das wirksamste Mittel sein, um die unter der bisherigen Leitung erreichte Starte und Bedeutung unferes Berbandes zu fteigern und unferm Stande bienftbar gu fein.

So treten wir benn unser Amt mit Zuversicht an und hoffen, es werde fich mit Gulfe der Settionen und Mitglieder eine immer lebhafter und nutbringender werdenbe Wirtfam= feit entfalten.

Gibgen. Fabritgefetgebung. Der Centralvorstand hat beschloffen, dem Antrage der Settion Bafel Folge gebend, eine Umfrage bei den Sektionen zu veranstalten über ihre Erfahrungen betreffend Anwendung des eidgen. Fabrikgesetes im Rleingewerbe und über ihre Anfichten betreffend eine allfällige Revision biefes Befetes.

Bekanntlich wird bas eibgen. Fabrikgefet in ben Rantonen fehr verschieden gehandhabt. Einzelne Kantone haben den Begriff "Fabrit" ungebührlich ausgedehnt. Gine Reihe fleingewerblicher Geschäfte, die teinen fabritmäßigen Betrieb aufweisen, murben unter bas Fabritgefett geftellt und find bamit gegenüber anbern in ihrer Erwerbsthätigfeit ein= geschränkt. Im einen Ranton werben Bewilligungen für Neberzeitarbeiten freigebig, im andern nur unter sich stets fteigernben Schwierigkeiten erteilt. Balb find folche Bewilligungen koftenfrei, bald aber auch mit nicht unwesentlichen Roften verbunden. Um nun in Sachen geeignete Magnahmen treffen gu konnen, follten wir vorerft die thatfachlichen Berhältniffe fennen lernen.

Anderseits gibt die organisierte Arbeiterschaft feit Jahren bas Bestreben fund, sowohl bie sämtlichen gewerblichen Betriebe unter bas Fabritgefet ftellen zu laffen, als auch eine Revision des Fabritgesetzs anzubahnen. Insbesondere follten der gesetliche Normalarbeitstag auf 10 Stunden herabgesett, der Samstag-Nachmittag für Arbeiterinnen freigegeben, bas Fabrifinfpettorat vermehrt werben. Diefe Grweiterung der Arbeiterschutgesetzgebung gedenkt man fofort nach Grledigung ber Gefetesborlagen betreffend Rranten= und Unfallverficherung anzubegehren.

So fehr nun auch wir zugeben muffen, daß im heutigen Erwerboleben Buftanbe find, die bringend einer Regelung rufen, so find wir boch ebenso fehr überzeugt, daß auf bem von der Arbeiterschaft vorgeschlagenen Wege der Kern des Uebels nicht gehoben wird. Es ift baber unfere Pflicht, auf biefe Beftrebungen unfer Angenmert gu richten, um im gegebenen Reitpuntte eine ben Bedürfniffen bes Bewerbe= ftandes entsprechende Stellung einnehmen gu tonnen.

Bu biefem 3mede laben wir bie Sektionen ein, bie Fragebogen \*) zu verteilen und zu beantworten, fei es

\*) Die zehn Fragen lauten: Welche nachteiligen Erfahrungen haben Sie mit ber Mus-

burch bie Sektionen felbst als Ergebnis gemeinsamer Besprechungen ober auch burch bie Ginzelmitglieber als perfonliche Anfichtsäußerung. Die Antworten find an unfer Sefretariat, wo auch nach Bebarf weitere Bogen bezogen werben tonnen, bis spatestens 15. Dezember 1897 eingufenben.

Es ift gu hoffen, bag bie Sektionen biefer wichtigen Frage die gebührende Aufmertfamteit ichenten und uns burch fleißige Bethätigung, fowie wahrheitsgetreue und balbige Begutachtung in Stand seten, bie als zwedmäßig befundenen Magnahmen zur Wahrung ber kleingewerblichen Intereffen rechtzeitig zu treffen.

Die im letten Rreisschreiben bom 31. Auguft angemel= beten neuen Geftionen

> Berein ichweizerifcher Buchbrudereibefiger Berband schweizerischer Metgermeifter Centralverband schweizerischer Tapezierermeister

find ohne Wiberspruch aufgenommen worden. Wir ent= bieten ihnen herglichen Willfomm!

Neu haben fich angemelbet:

Handwerker= und Gewerbeverein Herzogenbuchsee mit 100 Mitgliedern,

Sandwerfer Unterftügungsverein Willisau und Umgebung mit 50 Mitgliebern,

Schweizer. Bierbrauer-Berein (Sit in Rheinfelden) mit 175 Mitaliebern.

Mit biefen Unmelbungen ift bie Bahl ber Settionen auf 101 geftiegen, hat also bas erfte hundert überschritten.

Vivant sequentes!

Mit freundelbgenöffischem Gruß!

Für ben leitenben Ausschuß,

Der Prafident: 3. Scheibegger.

Der Sefretar: Werner Arebs.

## Arbeits, und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verpoten.

Der große Tunnel in Bifperterbinen (Wallis) zur Herleitung von Bewäfferungswaffer aus ben Alpen murbe an die Unternehmer Gebrüder Felli und F. Ortellt in Monthen vergeben.

Operationssaal ber Pferberegieanstalt Thun. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten an Baumeifter Sopf in Thun; Zimmetarbeiten an Baumeifter Mathies in Thun; Spenglerarbeiten an G. Saufer in Oberhofen; Schieferarbeiten an Ch. Baumgartner in Thun.

Laboriergebände ber Munitionefabrit Thun. Die Bligableitungen an G. Winkler in Thun. Die übrigen Arbeiten an bie eben genannten Uebernehmer in Thun und Oberhofen.

Poftgebände in Freiburg. Die Erd-, Ranali= fations= und Maurerarbeiten an Ch. Winkler-Kummer in Freiburg; bie Lieferung bes Walzeifen an Schmib Baur u. Cte. in Freiburg.

Sind Bewilligungen jur Ueberzeitarbeit jeweilen mit ober ohne besondere Schwierigkeiten erteilt worden?

Bis zu welchem Maximum von Arbeitsstunden und bis auf welche Dauer (Anzahl Wochen) wurde Ueberzeitarbeit bewilligt?

Welche Gebühren mußten für folche Bewilligungen bezahlt

Belde anderweitigen Bedingungen wurden an folche Bewilligungen gefnüpft?

Sind die dem eidg. Fabrikgeset unterstellten Geschäfte durch den Umftand geschädigt, daß nicht alle Berufsgenossen dem Gese unterstellt find?

Belche anderweitigen Rachteile haben Sie wahrgenommen? Wie stellen Sie sich zu einer Ausdehnung bes bestehenden Fabritgesees im Sinne der Reduktion bes Rormalarbeitstages?; der Freigade des Samstag-Nachmittages für Arbeiterinnen?; der Vermehrung des Fabrikinspektorates? 10. Allfällige weitere Ansichten, Wünsche, Mitteilungen in Bezug

auf die Fabritgesetzgebung.

dehnung des eidg. Fabrifgesets auf das Kleingewerbe gemacht? Mit welcher Minimalzahl von Arbeitern sind nach Ihrem Wissen Geschäfte unter das Fabrifgesetz gestellt worden?